



NEWSLETTER TIERGESUNDHEIT IN EUROPA

Ausgabe 1 – April 2021

NEU: NEWSLETTER

Nutztiergesundheits Schweiz informiert seine Mitglieder zukünftig jeweils aufgrund aktuellem Anlass in einem Newsletter über die neusten Ereignisse und Beschlüsse in Bezug auf die Tiergesundheit in der Schweiz und in Europa.

In der ersten Ausgabe fassen wir die zentralen Punkte zum Tiergesundheitsrecht der EU kurz zusammen. Ergänzend finden Sie unter den aufgeführten Links die wichtigsten Informationen rund um das Thema Tiergesundheitsrecht.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Das neue Tiergesundheitsrecht (auch «Animal Health Law» oder «AHL») ist am **21. April 2021** in Kraft getreten. Im Zentrum steht die verbesserte Koordination in Bezug auf die Seuchenüberwachung und –bekämpfung zwischen den Staaten.
- In einer Übergangsphase bis zum **17. Oktober 2021** werden jedoch für den «EU-Verkehr» -und auch für die Schweiz- weiterhin die bisherigen Bescheinigungen in TRACES Classic akzeptiert werden. Ihr Ansprechpartner für das Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen in die EU bleibt das **kantonale Veterinäramt**.
- Künftig müssen Tierhaltende in der Schweiz betriebseigene Überwachungsprogramme durchführen, wenn sie in die EU exportieren wollen. Das betrifft Ziegen, Hirsche und Kameliden im Hinblick auf die Tuberkulose; für Schweine gilt es im Hinblick auf die Brucellose, falls die Tiere nicht so «biosicher» gehalten werden, dass eine mögliche Ansteckung durch Wildtiere ausgeschlossen werden kann.
- Im Rahmen der Äquivalenz müssen diverse Kapitel in der eidgenössischen Tierseuchenverordnung überarbeitet werden. Welche dies genau sein werden, ist Gegenstand laufender Abklärungen.
- **Nicht** durch das Tiergesundheitsrecht ersetzt werden die geltenden Regelungen über
 - Transmissible spongiforme Enzephalopathien wie die BSE oder die Scrapie/Traberkrankheit der Schafe und Ziegen ([Verordnung EG 999/2001](#)),
 - Zoonosen ([Verordnung EG 2160/2003](#) und [RL 2003/99/EG](#))
 - tierische Nebenprodukte (Verordnung [EG 1069/2009](#) und Verordnung [EU 142/2011](#))

TIERGESUNDHEITSRECHT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

[Animal and Plant Health Package](#)

[Animal Health Law](#) - allgemeine Informationen und häufig gestellte Fragen

[Animal Health Advisory Committee](#)

[BLV- Fachinformation Neues Tiergesundheitsrecht der EU \(Animal Health Law\)](#)

VERORDNUNGEN

[EUR-Lex](#)

[Verordnung \(EU\) 2016/429 \(AHL\)](#)

[BLV- Übersicht Erlasse des neuen Tiergesundheitsrechts der EU](#)

[Delegated and implementing Acts](#)

PRÄSENTATIONEN

[Animal Health Advisory Committee – Presentations](#)

[PAFF Animal Health and Welfare](#)

PAST & UPCOMING EVENTS

[AMR One Health Network vom 25. März 2021](#)

KONTAKT

Nutztiergesundheits Schweiz NTGS
Rütti 5

3052 Zollikofen

Tel.: +41 31 910 20 10

info@ntgs.ch

www.nutztiergesundheits-schweiz.ch

